

Nöltge, Dorina

Von: Pohl, Gerald <Gerald.Pohl@obk.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 12:01
An: Hörter, Marianne
Cc: Christoph Goße POLIZEI
Betreff: WG: Einbahnstraßenregelung für die Schöneborner Straße in Marienheide, Stülinghausen
Anlagen: 211119 Schöneborner Straße Plan VZ 220 - Einbahnstraße.pdf; Wegen Navis_ Straße in Marienheide soll teilweise Einbahnstraße werden _ Kölnische Rundschau.pdf

Hallo Frau Hörter,

ein Vorgang, der wie manch ein anderer, leider etwas liegen geblieben ist.

Insbesondere nach Ihren Mess- und Zählergebnissen erschließt sich nicht die zwingende Notwendigkeit der beantragten Anordnung einer Einbahnstraße. Bei täglich durchschnittlich nur **32** dort fahrenden Fahrzeugen und einer V85 von lediglich maximal **23 km/h** ist keine Gefährdungslage erkennbar, die unter Berücksichtigung der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO die beantragte Regelung zwingend erforderlich machen würde.

Zudem ist zu bedenken, dass das Geschwindigkeitsniveau bei Einrichtung einer Einbahnstraße mit Sicherheit ansteigt, da Verkehrsteilnehmende nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen müssen. Die gegenwärtige Situation führt m.E. eher dazu, dass sich gerade ortsunkundige Verkehrsteilnehmende besonders vorsichtig verhalten. Schnell – soweit man vor dem Hintergrund Ihrer Messergebnisse überhaupt von „schnell“ sprechen kann – werden alleine diejenigen fahren, denen die Straße bekannt ist, weil man dort wohnt oder dort regelmäßig unterwegs ist (z.B. Post, Lieferservice u.s.w.) und deren Tempo wird, wie oben dargelegt, bei Einrichtung einer Einbahnstraße mit Sicherheit noch höher.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Gerald Pohl



Strassenverkehrsamt
Gummersbacher Str. 41a
51645 Gummersbach
Telefon 02261 88-3618
Fax 02261 88-972 3618
Gerald.Pohl@obk.de
<http://www.obk.de>

Von: Hörter, Marianne

Gesendet: Montag, 22. November 2021 16:19

An: Pohl, Gerald

Betreff: Einbahnstraßenregelung für die Schöneborner Straße in Marienheide, Stülinghausen
Sehr geehrter Herr Pohl,

hiermit möchte ich, gemäß Ratsbeschluss vom 26.10.2021, für die Schöneborner Straße zwischen den Hausnummern 11 b und 15 b eine Einbahnstraßenregelung (s. beigefügter Plan) beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marianne Höter

Fachbereich III - Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister

Hauptstraße 20

51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-115

Fax.: 02264 4044-215

E-Mail: marianne.hoerter@marienheide.de

Web: www.marienheide.de

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation.

Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.
